

Bildungsdepartement

Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulfragen

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2191

6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 11

Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz 

Fremdsprachen

auf der Primar- und Sekundarstufe I

Verbindlichkeiten

Gültig ab August 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches.....	3
2. Methodische Grundprinzipien	3
3. Verbindlichkeiten	3
3.1 Englisch.....	4
3.1.1 Primarstufe	4
3.1.2 Sekundarstufe I.....	4
3.2 Französisch.....	5
3.2.1 Primarstufe	5
3.2.2 Sekundarstufe I.....	5
4. Beurteilung	6
4.1 Gewichtung der vier Fertigkeiten	6
4.2 Lernzielorientierung.....	7
4.3 Beurteilungsarten.....	7
4.4 Abschied nehmen von	7
5. Übertritte	8
5.1 Primarstufe – Sekundarstufe I.....	8
5.2 Sekundarstufe I – Sekundarstufe II	8
6. Controlling	8
6.1 Rolle der Schulleitung	8
6.2 Rolle der Schulaufsicht	9
7. Fragen – Antworten	9

1. Grundsätzliches

Der Fremdsprachenunterricht soll Schüler und Schülerinnen befähigen, mit anders sprechenden Menschen in Kontakt zu treten. Sie sollen dabei geeignete Kommunikations- und Lernstrategien entwickeln, um sprachlich handeln zu können. Gleichzeitig entwickeln sie dabei den Sinn für andere Kulturen und Lebensweisen und für deren sozio-kulturelle Besonderheiten.

Grundlage für den Fremdsprachenunterricht bilden die obligatorischen Lehrpläne für Englisch und Französisch.

Die methodischen Grundsätze eines modernen Fremdsprachenunterrichts sind ausführlich und gut nachvollziehbar im Fachbuch «Der moderne Fremdsprachenunterricht» (Wüest, 2004, ILZ, S. 49-75) beschrieben. Die Aussagen zum Wortschatzunterricht, zum Grammatikunterricht, zur Fehlerdidaktik, zur Arbeit mit Texten, zu den produktiven Fertigkeiten und zur Evaluation sind wegweisend für den Unterricht.

2. Methodische Grundprinzipien

Das Hauptziel des Fremdsprachenunterrichtes auf allen Stufen liegt in einer **ganzheitlichen, kommunikativen und handlungsorientierten Sprachschulung**. Die Verwirklichung des kommunikativen Ansatzes soll Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit haben.

Ziel ist es, dass alle vier Fertigkeiten ausgewogen geübt werden. In den Lehrplänen sind die Grobziele zu den **vier Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben** für die einzelnen Niveaus definiert. Sie orientieren sich am Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios.

Für die Entwicklung des Hörverstehens und des Sprechens ist zu Beginn des Fremdsprachenunterrichtes mehr Unterrichtszeit einzusetzen als für die Bereiche Leseverstehen und Schreiben. Der Sprachlernprozess geht **vom entdeckenden, rezeptiven Lernen** aus und führt danach **zu den produktiven Fertigkeiten**.

Die Schreibfähigkeit wird in kommunikativ authentischen Situationen gefördert. Orthographie und Grammatik sind dem Inhalt untergeordnet und sollten nicht ohne Kontext geübt oder getestet werden.

Je jünger die Lernenden, desto nachahmender und situationsgebundener verläuft der Unterricht. Je älter die Lernenden, desto analytischer und strukturierter kann vorgegangen werden. Ausgangspunkt ist aber immer das entdeckende und situative Lernen.

Wenn immer möglich sollen Situationen genutzt werden, in denen die verschiedenen Fertigkeiten auch angewendet werden können. Nebst den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien (z.B. Lesetexte, Bücher, Zeitungen, Ton, Film) verhilft der direkte Kontakt zu Anderssprachigen (z.B. Internet, E-Mails, «educanet», Klassenaustausch über die Sprachgrenzen) zu einer authentischen Sprachbegegnung.

3. Verbindlichkeiten

Die obligatorischen Lehrmittel gemäss kantonaler Lehrmittelliste, sowie die entsprechenden Zusatzmaterialien für den Fremdsprachenunterricht (inkl. CD und CD-ROM) sind verbindlich einzusetzen. Auf Grund der Erfahrungen während der Einführungsphase wurden bis auf Weiteres folgende **Verbindlichkeiten** festgelegt:

3.1 Englisch

3.1.1 Primarstufe

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen gelten einstweilen die folgenden stofflichen Vorgaben:

3. Klasse	Here Comes Super Bus	Band 1, alles Band 2, Units 1 und 2
4. Klasse	Here Comes Super Bus	Band 2, Units 3 bis 7 Band 3, Units 1 bis 4 (evtl. 5)
5. Klasse	Messages	Band 1, Units 1 bis 6
6. Klasse	Messages	Band 1, Units 7 bis 12

3.1.2 Sekundarstufe I

Ab Schuljahr 2011/2012 wird auf der Sekundarstufe I in allen Klassen mit dem Lehrmittel «Inspiration» unterrichtet. Die Stoffvorgaben richten sich nach dem provisorischen Stoffverteilungsplan. Siehe: www.sz.ch/volksschulen > Unterricht > Unterrichtsfächer > Englisch

Sekundarschule bzw. Stammklasse A / Niveau A

1. Sek./Niveau A	Inspiration 2*	Units 1 bis 5
2. Sek./Niveau A	Inspiration 2 / 3	Units 6 bis 8 / Units 1 bis 2
3. Sek./Niveau A	Inspiration 3	Units 3 bis 8

Der Einsatz der Lernhilfen Student's Book + German Companion Pack mit Workbook und CD ist verpflichtend.

Realschule bzw. Stammklasse B / Niveau B

1. Real/Niveau B	Inspiration 2*	Units 1 bis 4
2. Real/Niveau B	Inspiration 2	Units 5 bis 8
3. Real/Niveau B	Inspiration 3	Units 1 bis 4

Der Einsatz der Lernhilfen Student's Book + German Companion Pack mit Workbook und CD ist verpflichtend.

* oder New Inspiration 2

3.2 Französisch

3.2.1 Primarstufe

5. Klasse	Envol 5	Unités 0 – 8 / 9
6. Klasse	Envol 5 und 6	Unités 8 / 9 – 15 (inkl. Module)

Als Planungshilfe auf der Primarstufe gilt das an den Einführungskursen abgegebene Dokument «Planung der Unités». Dieses macht detaillierte und konkret auf die Lernziele bezogene Zeitvorschläge. Siehe: www.sz.ch/volksschulen > Unterricht > Unterrichtsfächer > Französisch

3.2.2 Sekundarstufe I

1. Sek./Niveau A	Envol 6 Envol 7	Unités 16 – 18 mindestens bis Unité 5
2. Sek./Niveau A	Envol 7 Envol 8	beenden Unités 9 und 10
3. Sek./Niveau A	Envol 8	beenden (Unités 11 – 16)

Die entsprechenden Module zu Envol 7 und 8 sind ebenso verpflichtend zu behandeln.

Für die *Realschule/Niveau B* gilt im Wahlfach Französisch ein dem Niveau angepasstes Programm. Leistungsstarke Klassen sollten auch eine gezielte Auswahl an Inhalten aus Envol 8 behandeln.

Alle Teile in den Unités sowie alle entsprechenden Buchelemente (auch «Info Suisse romande» und «Pages bleues») sind zu verwenden. Ebenso sollen die zusätzlichen Hilfsmittel (Fichier, CD, CD-Rom etc.) regelmässig eingesetzt werden.

Eine stufenübergreifende Kooperation und entsprechende Rückmeldungen sind unabdingbar.
--

4. Beurteilung

Eine förderorientierte Beurteilung mit gezielten Rückmeldungen unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Sprachenlernen. Sie bildet einen integralen Bestandteil des Sprachlernprozesses und orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Positive Erwartungshaltung, Vertrauen, Ermutigung, Anerkennung, Fehlertoleranz, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und hohe Eigenverantwortung. Der Einsatz von gezielten Beurteilungssequenzen ist auch für die Steuerung des Unterrichts notwendig.

In der Einstiegsphase mit einer neuen Fremdsprache soll nur formativ beurteilt werden. Eine Note wird im Fach Englisch erst ab der 4. Klasse und im Fach Französisch erst ab dem zweiten Semester der 5. Klasse erteilt. Je belegtes Fremdsprachenfach wird eine Gesamtnote im Zeugnis eingetragen. Diese setzt sich aus den Bereichen Verstehen (Hören und Lesen), Sprechen und Schreiben zusammen. Die Beurteilung erfolgt ausgewogen und konzentriert sich nicht zu sehr auf Formales.

4.1 Gewichtung der vier Fertigkeiten

Die Gewichtung der einzelnen Kompetenzen orientiert sich an den Lernzielen gemäss geltendem Lehrplan. Auf der Primarstufe ist das Mündliche stärker zu gewichten als das Schriftliche. Im Zentrum stehen vor allem die nachahmenden Fähigkeiten. In einem nächsten Schritt ist die Hinführung zu den produktiven Fertigkeiten das erklärte Ziel. Auf der Sekundarstufe I werden die mündlichen und schriftlichen Bereiche zu gleichen Teilen gewertet. Zunehmend wird auch die Transferfähigkeit einbezogen.

Sowohl im Unterricht als auch bei der Beurteilung erfolgt die Gewichtung nach folgenden zwei Grundsätzen:

Mündliche vor schriftlichen Fertigkeiten	(Hören / Sprechen vor Lesen / Schreiben)
Rezeptive vor produktiven Fertigkeiten	(Hören / Lesen vor Sprechen / Schreiben)

Sprachliches Handeln wird unterstützt durch die Reflexion über Sprache. Dazu brauchen die Schülerinnen und Schüler u. a. das nötige Vokabular und entsprechende grammatische Strukturen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht primär auf Quantität und Perfektion, sondern vielmehr auf freier, flexibler Anwendung von Sprache. Die Sprachreflexion und –analyse geschieht stufengerecht und in einen Kontext eingebettet.

In den geltenden Lehrplänen Französisch (Fassung 2000) und Englisch (Fassung 2004) sind weitere Details nachzulesen.

Im Weiteren gelten die in den Begleitzirkeln abgegebenen Unterlagen (z.B. «statements» zur Schriftlichkeit im Englischunterricht).

4.2 Lernzielorientierung

Die Beurteilungen und insbesondere die mündlichen und schriftlichen Lernkontrollen müssen sich an den Lernzielen des Unterrichtes orientieren und nicht umgekehrt. Ein ausführlicher Leitfaden für lernzielorientierte Lernkontrollen findet sich im Praxishandbuch «Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» Kapitel 3.4.

Schriftliche Lernkontrollen sowie Kriterien für mündliche Prüfungen sollen in regelmässigen zeitlichen Abständen gemeinsam im Team erstellt werden. Dieses Vorgehen garantiert eine gewisse Ausgeglichenheit, Vielseitigkeit und auch einen einheitlichen Standard. Es wird empfohlen, von Zeit zu Zeit auch gemeinsam zu korrigieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Art der Beurteilung und die Kriterien im Voraus zu informieren.

4.3 Beurteilungsarten

Während des Lernprozesses spielt die formative (förderorientierte) Beurteilung eine zentrale Rolle. Dabei werden in der Regel keine Noten abgegeben. Am Schluss einer Lernsequenz können zur Überprüfung des Lernfortschrittes kleinere Lernkontrollen durchgeführt werden. Grössere Lernkontrollen in der Hälfte bzw. am Ende einer Einheit (Unit/Unité) messen den Fortschritt der Lernenden.

Die aktuellen Lehrmittel enthalten Beispiele von Lernkontrollen. Es sind dies in «Envol»: «Bilans», «Bilans contrôle», in «Here Comes Super Bus»: «Assessments», in «Messages»: «Module Review» und in «Inspiration»: Test CD. Ein ausgewogenes Verhältnis aller Kompetenzen (siehe Methodisches Grundprinzip) ist dabei anzustreben. Die Beurteilung mündlicher Kompetenz kann gleichzeitig auch durch Unterrichtsbeobachtung erfolgen.

Besonderes zur Primarstufe

Je jünger die Kinder sind, desto mehr sollte die Beurteilungssituation dem normalen Unterricht möglichst ähnlich sehen, auch wenn dadurch oft ein Teil der Zuverlässigkeit des Ergebnisses eingebüsst wird. Ergebnisse von standardisierten schriftlichen Lernkontrollen entsprechen im Primarschulalter oft nicht den wahren Leistungen.

Besonderes zur Sekundarstufe I

Um den Leistungsstand der Lernenden zu überprüfen, wird empfohlen, in der Mitte und am Ende eines Semesters übergreifende Leistungsmessungen durchzuführen, in denen auch Lernziele früherer Jahre eingeschlossen werden.

4.4 Abschied nehmen von ...

- Dictations / Dictées (im Höchstfall vereinzelt als Übung in der Schule)
- wörtlichen Übersetzungen (im Höchstfall für Begriffe)
- zu vielen Wortschatzprüfungen
- Deutsch – Englisch / Deutsch – Französisch Wortschatzprüfungen (nur im Ausnahmefall)
- Grammatik der Grammatik wegen mit allen Ausnahmen («l'art pour l'art»)

5. Übertritte

Um bei Übertritten differenziertere Aussagen zu ermöglichen, müssen auch die im Lehrplan und im ESP (Europäisches Sprachenportfolio) aufgeführten Deskriptoren für Level A1.1 bzw. A1.2 (Primarstufe) und A2.1 bzw. A2.2 (Sekundarstufe I) berücksichtigt werden.

5.1 Primarstufe – Sekundarstufe I

Beim Übertritt von der Primarstufe zur Sekundarstufe I werden die Fremdsprachenfächer bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Liegt die Promotionsnote eines Schülers oder einer Schülerin bereits im Grenzbereich, führt eine unterdurchschnittliche Leistung in den Fremdsprachen in der Regel dazu, eine Empfehlung für die Realschule/Stammklasse B abzugeben.

Ein möglichst nahtloser Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I ist anzustreben. Gespräche zwischen den Abgeber- und Abnehmerschulen bilden dafür eine wichtige Grundlage. Dabei stehen die erwähnten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts im Zentrum. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind zu vermeiden.

5.2 Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Auch beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sind die Grundprinzipien eines modernen Fremdsprachenunterrichts entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Übertritt in die Sekundarstufe II sind die Vorgaben in den Fremdsprachenfächern auf der Homepage der www.sz.ch/mittelschulen zu finden. Die Prüfungsart (mündlich oder schriftlich) wird jeweils im Herbst festgelegt. Zudem sind Musterprüfungen sowie die Angaben zum Stoffumfang downloadbar.

6. Controlling

6.1 Rolle der Schulleitung

Im Rahmen der Personalführung (Zielvereinbarungen, Unterrichtsvisitation, Mitarbeitergespräch) hat der Schulleiter oder die Schulleiterin die Lehrpersonen zu beurteilen (§ 65 der Volksschulverordnung SRSZ 611.210, Weisungen für geleitete Volksschulen SRSZ 611.213). Dazu gehört auch die Kontrolle über den Einsatz der vorgeschriebenen Lehr- und Hilfsmittel, die Planung der verbindlichen Stoffziele, die Vielseitigkeit des Fremdsprachen-Unterrichts sowie die Schülerbeurteilung im Fremdsprachenunterricht nach den in diesen Hinweisen erwähnten Grundsätzen. Betreffend Leistungsbeurteilung ist auch Kapitel 3 im Praxishandbuch zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung zu beachten. Neuerungen im Fremdsprachenbereich sind gegebenenfalls auch als Thema der lokalen Qualitätsentwicklung vorzusehen.

6.2 Rolle der Schulaufsicht

Der zuständige Schulinspektor nimmt anlässlich der Schulgespräche mit der Schulleitung Einblick in deren Unterrichtsbeurteilungsschwerpunkte im Bereich Fremdsprachenunterricht. Dabei ist insbesondere von Interesse, ob die Verbindlichkeiten (Stoffprogramm) von den einzelnen Klassen erreicht werden, wie der Fremdsprachenunterricht erteilt und beurteilt wird, wie schliesslich die Kontrolle dieser Punkte erfolgt und welche Massnahmen allenfalls angeordnet worden sind.

7. Fragen – Antworten

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Fremdsprachen von Noten befreit werden? Welcher Eintrag erfolgt im Zeugnis?

Grundsätzlich gilt hier Gleiches wie für die anderen Fächer: Eine Lernzielbefreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu muss vorgängig bei der Schulaufsicht eine Bewilligung eingeholt werden. Anstelle von Noten ist im Zeugnis «besucht» einzutragen und ein schriftlicher Bericht beizulegen. Unter administrative Bemerkungen ist der Hinweis zu setzen: «Schriftlicher Bericht (Notenbefreiung im Fach Englisch / Französisch)».

Wie ist vorzugehen, wenn eine Lehrperson die vorgegebenen Ziele am Ende des Schuljahres nicht einhalten kann?

Der Stoffplan wurde vom Bildungsdepartement in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft so festgelegt, dass die Ziele an der Schnittstelle zu einem Klassenwechsel erreichbar sind. Für eine kontinuierliche Weiterarbeit – insbesondere bei Stufenwechseln – ist das Einhalten des Stoffplans von grösster Wichtigkeit. Wenn das in einem absoluten Ausnahmefall nicht möglich war, muss die Lehrperson dies der Schulleitung begründen, der Lehrperson der weiterführenden Klasse melden und mit dieser einen Vorschlag für das Nachholen erstellen. Die Schulleitung wird angehalten, die Lehrperson im Folgejahr zu begleiten und die Einhaltung der Vorgaben periodisch zu kontrollieren.

Was ist zu tun, wenn eine Lehrperson der Primarstufe oder der Sekundarstufe I Teile des Fremdsprachenunterrichts vernachlässigt? (Wenn beispielsweise auf der Primarstufe eine angemessene Schriftlichkeit versäumt wird oder wenn auf der Sekundarstufe I die Beurteilung fast ausschliesslich über Wortschatzprüfungen oder monotype Prüfungen erfolgt?)

Der Fremdsprachenunterricht hat gemäss den im Lehrplan umschriebenen und den in diesem Papier sowie im Praxishandbuch «Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» ausgeführten Vorgaben zu erfolgen. Ebenso sind die methodischen Vorgaben des Lehrmittels einzuhalten. Bei Unstimmigkeiten sollen allfällige Probleme von den Lehrpersonen in einem kollegialen Gespräch ausgeräumt werden. Letztlich ist auch hier die Schulleitung gefordert. Sie ist verpflichtet, mit der betreffenden Lehrperson Verbesserungsmassnahmen einzuleiten.

Die Schüler machen viele Fehler und können überhaupt nicht mehr richtig schreiben. Wo bleiben da die Schriftlichkeit und die Korrektheit?

Die berühmte Frage nach der Schriftlichkeit geht oft mit einem einseitigen Verständnis der Kompetenzen im Sprachunterricht überein. Oder anders gesagt: Es gibt nicht nur diese eine (schriftliche) Kompetenz. Das «Schriftbild» ist ein sinnvolles Vertiefungsmittel; perfekte Schriftlichkeit ist eine Illusion und weder erstrebenswert noch realistisch auf diesen Niveaus. Schriftlichkeit muss im Zusammenhang geübt werden; die formale Richtigkeit ist nur einer von mehreren Beurteilungspunkten. Fremdsprachen lernt man mit mutigem Sprechen und Schreiben und nicht mit der Angst, einen Fehler zu machen.

Wie sollen Schüler über etwas schreiben oder reden können, wenn sie nicht über den nötigen Wortschatz verfügen? Sollte daher nicht zuerst mit dem Lernen des Wortschatzes begonnen werden.

Ohne dass man über einen geeigneten Wortschatz verfügt, kann man nicht schreiben oder reden. Allerdings gilt zu beachten, dass reines Wortschatzlernen sehr zeitaufwändig und vor allem nicht nachhaltig ist. Erst wenn der Wortschatz im Zusammenhang erarbeitet und danach direkt angewendet wird, bleibt er auf längere Zeit nutzbar. Beim losgelösten Wortschatzlernen steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wortschatz sollte ebenso immer von der Zielsprache aus gelernt werden (und nicht vom Deutschen her).

Amt für Volksschulen und Sport